



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Ort:	Frauzentrum Cottbus, Thiemstraße 55, 03050 Cottbus
Datum	21.09.2021
Beginn	15:30 Uhr
Ende	17:30 Uhr

A | Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Unterausschussvorsitzende Herr Schulz eröffnet die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist.

Anwesenheit

Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Amat Kreft (ab 15.50 Uhr)	Fraktion AUB SUB
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.
Frau Reichan	Miteinander gGmbH

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Herr Bock	Jugendhilfeplaner
Herr Messenbrink	Teamleiter Jugend und Familie
Herr Bernhard	Sozialarbeiter Jugendförderung / Jugendschutz

Es sind drei, ab 15:50 Uhr vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Unterausschuss ist damit beratungs- und beschlussfähig.

TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die vorliegende Niederschrift vom 17.05.2021 wird mit einer Änderung bestätigt.

Änderung:

TOP 6, Satz 3 muss wie folgt lauten:

Er berichtet, dass keine Anträge zu neuen Projekten eingegangen sind und betont, dass künftig die Antragsfrist 31.05. als bindend gilt und verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird in den TOPs 5 bis 8 in der Reihenfolge wie folgt geändert:

- TOP 5 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- TOP 6 Vergabe der Transfermittel Jugendförderung
- TOP 7 Vergabe der Transfermittel Familienförderung
- TOP 8 Vorstellung der Ergebnisse der Klausurtagungen zu den Themen Bedarfslagen und Wirkungen der Familienförderung

TOP 5 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Der Förderverein des Oberstufenzentrum Cottbus e. V. stellt den o. g. Antrag. Der Prüfprozess hat ergeben, dass die eingereichten Unterlagen überarbeitet werden mussten und es wurden zwei Gespräche mit dem Antragsteller dazu geführt. Es liegen nun alle notwendigen Unterlagen vor, die Anerkennung kann befristet ausgesprochen werden. Danach lässt sich ein dreijähriger Zeitraum evaluieren um eine unbefristete Anerkennung beantragen und aussprechen zu können. Der Antrag wurde in Abstimmung mit dem Verein in die heutige Sitzung verschoben und soll nun vom UA Jugendhilfeplanung eine Empfehlung zur Anerkennung für den Jugendhilfeausschuss am 05.10.2021 erhalten.

Frage:

Der Träger ist an zwei Orten mit je einer Vollzeitstelle tätig. In der Satzung ist aber nur das Oberstufenzentrum Cottbus als Standort benannt.

Antwort:

Am Oberstufenzentrum ist der Träger schon lange tätig. Am neuen Standort in der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule ist er seit Februar 2021 tätig. Es ist für die Anerkennung unschädlich, wenn in der Satzung nur ein Standort benannt ist.

Der Antragsteller wird zur Sitzung des JHA am 05.10.2021 eingeladen.

Der UA JHP empfiehlt dem JHA die Anerkennung auszusprechen.

TOP 6 Vergabe der Transfermittel Jugendförderung

Herr Schneider informiert zunächst darüber, dass noch keine abschließende Zusage der Rathausspitze vorliegt. Es sollte heute hier eine Empfehlung zur Vergabe ausgesprochen werden, damit nach Vorlage der Zusage der Rathausspitze vom UA JHP eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss am 05.10.2021 vorliegt.

TOP 7 Vergabe der Transfermittel Familienförderung (§16 SGB VIII)

Herr Schneider informiert, dass der Paritätische seinen Antrag für das Eltern-Kind-Zentrum in Schmellwitz für 2022 zurückgezogen hat. In dem Haus ist auch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Das Angebot soll unbedingt für den Norden erhalten bleiben. Für die Neuvergabe wird es ein Interessenbekundungsverfahren geben. Der UA JHP stimmt der Verfahrensweise zu.

Festlegung des UA JHP:

Für beide Vorlagen

- Vergabe der Transfermittel Jugendförderung
- Vergabe der Transfermittel Familienförderung (§16 SGB VIII)

gibt der UA JHP, unter Vorbehalt der Freigabe durch die Rathausspitze, einstimmig sein Votum zur Empfehlung zur Vergabe ab.

TOP 8 Vorstellung der Ergebnisse der Klausurtagungen zu den Themen Bedarfslagen und Wirkungen der Familienförderung

Herr Bock stellt die Ausgangslage (Präsentation) in Stadt Cottbus/Chósebuz anhand von Bevölkerungs-, Sozial- und Daten der Familienförderung dar.

Herr Raab stellt die Ergebnisse aus den Klausurtagungen an Hand einer Präsentation vor.

Die AG hat sich am 07.06.2021, 23.08.2021 und am 20.09.2021 zur Klausur getroffen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 9 Sonstiges

Herr Lachmund berichtet von einem neuen Projekt (Jugendbeteiligung) im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (Soziale Stadt) im Fördergebiet Sandow. Das Projekt soll neben einem weiteren Projekt (Medienpädagogik) in einem der nächsten UA JHP durch Frau Brunn vorgestellt werden. Hierzu erfolgt eine Einladung an Frau Brunn (Kinder- und Jugendbeauftragte).

gez. Dietmar Schulz
Unterausschussvorsitzender

Petra Scheffel
Protokollantin